

Ihr Sollt vorerwähnt bei mehrmaliger
Anzahlung 2.50 M., durch die Post
3.25 M. anstalt Zustellungsgebühr.
Bestellungen werden von allen Reichs-
postämtern angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis
unter 'Saale-Zeitung' eingetragen.
Für anvertraut eingehende Manuskripte
wird keine Gewähr übernommen.
Abdruck nur mit Quellenangabe
'Saale-Bl.' gestattet.
Verleger der Redaktion Nr. 1160:
Dr. G. H. Schmidt, Nr. 1183
Anzeigen-Geschäftsstelle: Große Ulrichs-
straße 63, 1. Telefon Nr. 161 u. 176

Saale-Zeitung.

Verlunbvierzigster Jahrgang.

werden die Spaltenpreise des oben
Raum mit 30 Pfg. oder auch mit
30 Pfg. berechnet und in der Geschäfts-
stelle, Gr. Ulrichstraße 63, 1. Linie von
unserem Kundendienst und allen
Anzeigen-Expeditoren angenommen.
Reklamen die Zeit 75 Pfg. für jede
und anstalts 1 M.
Erdrückt täglich zweimal,
Sonntags und Feiertags einmal.
Redaktion und Druck: Geschäfts-
stelle: Gr. Ulrichstraße 63, 1.
Verlags-Geschäftsstelle: Gr. Ulrichs-
straße 63, 1. Telefon Nr. 161 u. 176.

Nr. 595.

Halle a. S., Dienstag, den 21. Dezember.

1909.

Die deutschen Rhedereien für Mannesmann.

Im Namen des „Vereins Hamburger Reeder“ hat der Vorsitzende, Generaldirektor Ballin, eine Eingabe an den Reichsanwalt gerichtet, in der im Interesse der deutschen Schifffahrt und der deutschen Eisenindustrie dringend darum gebeten wird, daß das Reich die Mannesmannschen Bergwerkskonzessionen in Marokko dem deutschen Kapital überlasse.

Man depeschirt uns über den Inhalt dieser Eingabe, an der der Staatssekretär von Schoen nicht achtlos vorübergehen kann, folgendes:

H. Hamburg, 20. Dez. (Redung von Louis Sirchs Depeschbüro, Filiale Hamburg) Der „Verein Hamburger Reeder“ schließt sich in der Eingabe dem Erlaß jener Handelskammern an, die bereits für den energischen Schutz der Konzeptionen dringend eingetreten sind! Bisher, so wird in dem von Generaldirektor Ballin unterzeichneten Schriftstück an den Reichsanwalt ausgeführt, hätten Hamburger und andere deutsche Rhedereien lohnende Beschäftigung beim Exporttransport aus Schweden gefunden, aber dieser Verdienst sei durch die bekannten Pläne der Einschränkung der schwedischen Exportfuhr gefährdet. Daher sei das Interesse der deutschen Schifffahrt an einer Ausbeutung neuer, eben der marokkanischen, Erzlager unter deutscher Kontrolle um so größer. Der Verein Hamburger Reeder bitte den Reichsanwalt, bei seinen Entscheidungen in der Mannesmann-Angelegenheit die angeführten Gründe berücksichtigen zu wollen.

Unsere auswärtige Politik.

Ein Mahnruf an Deutschlands Handel und Industrie.

Die „Deutsche Export-Revue“ bringt in ihrer Wochen-Ausgabe vom 17. D. M. ein — ansehend in industriellen Kreisen geschriebenes — lesenswertes Artikel, der sich mit dem Gefühl des Unbehagens und der Unzufriedenheit beschäftigt, das sich äußerlich durch den großen Stimmenzuwachs der Sozialdemokraten — vergliche auch die Reichstagsersatzwahl in Halle — zu erkennen gibt.

Nach der „D. C.R.“ sind es zwei Dinge, die uns ganz besonders bedrücken. Erstens müßten unsere unglücklichen Reichsfinanzen und das ewige Schuldenmachen jedem denkenden Menschen die größte Sorge machen. Und die zweite Ursache zur Mißstimmung ist das Gefühl in weiten Kreisen, daß unsere Industrie und ganz besonders die so sehr wichtige Exportindustrie nicht nur zugunsten des Agrarierturns, was wohlweislich zu unterstützen ist, sondern in den wahren Interessen der deutschen Landwirtschaft, vernachlässigt, sondern sogar in der allerhöchsten Weise geschädigt wird. Die enorme Verteuerung der Lebenshaltung durch die Hochzollpolitik hat dem Gewerbetreibenden und Handelsmann, der mit dem Auslande konkurrieren muß, nicht nur durch diese gewaltigen neuen Steuern neue Lasten auferlegt, sie hat auch ihren und den von ihnen beschäftigten Arbeitern die Konkurrenz und Lebensmöglichkeit häufig fast unmöglich gemacht. Aber außerdem sind der deutschen Industrie und der deutschen Kaufmannschaft durch dieses volks- und völkereindliche System die größten Schwierigkeiten erwachsen. Es sei nur an den Balkkrieg mit Kanada erinnert, der von einer Regierung, die Verständnis für Handel und Industrie hat, vermieden oder wenigstens schon längst hätte beigelegt werden müssen. Oder gibt es jemanden, der aus diesem Streit auch nur den geringsten Nutzen für das deutsche Volk herauskonstruieren kann? In der Schweiz ist es zu Differenzen über den Weizport gekommen, der auch unsere Verbindnisse zu jenem Nachbarlande nicht verbessern kann. In England zwingt das neue Patentgesetz dazu, daß deutsche Fabriken nach dort Zitate verlegen müssen. Wie weit dieses Gesetz hätte durch größeres Entgegenkommen von Deutschland auf schützungsreiches Gebiet vermieden werden können, muß dahingestellt sein. Jedenfalls hat unser den anderen Völkern feindliches Wirtschaftssystem nicht dazu beigetragen, sie für uns zu gewinnen. Der portugiesische Handelsvertrag ist in Deutschland von der Regierung den Interessenten erst viel später bekannt gegeben worden, als in Portugal, und man war auf Überlegungen der dortigen Publikationen angewiesen. — Und jetzt sehen wir, wie uns die größten Schwierigkeiten von den Vereinigten Staaten drohen.

Man ist empört über die Weise, wie die Vereinigten Staaten Deutschland behandeln, vergibt aber vollständig, daß es ja Deutschland gemein ist, das seit vielen Jahren die Vereinigten Staaten schikanieren hat, und zwar alles nur im Interesse der Großgrundbesitzer und gegen das Interesse des deutschen Handels und der Industrie, ja sogar

gegen das Hauptinteresse der deutschen Landwirtschaft als solche; denn auch für die Landwirtschaft ist es von der größten Wichtigkeit, daß ihre Hauptabnehmer, die in der Industrie beschäftigten Arbeiter, prosperieren. Vor Jahren hat man den amerikanischen Vielexport unterbunden, unter dem Vorwande, daß eine Gefahr der Einschleppung von Texasfieber existiere, während es bekannt ist, daß in unseren Breiten das Texasfieber, wenn es wirklich einmal herüberkäme, in keiner Weise gefährlich ist. Man muß doch nicht glauben, daß die Amerikaner so naiv sind, sich auf diese Weise ein X für ein U machen zu lassen. Für wahrhaftige und gerechte Gründe, die Deutschland in seinem eigenen Interesse vorbringt, haben auch sie ein Verständnis, aber mit solchen Fiktionen kann man den praktischen Verstand des Amerikaners nicht fangen. Er nennt eine solche Behandlung eben „undue discrimination“. Man beklagt sich, daß man in den Vereinigten Staaten auf die Rechte der deutschen Handelskammern und ähnlicher Institutionen nichts mehr geben will, vergibt aber ganz, daß wir in Deutschland die Zertifikate der amerikanischen offiziellen Fleischbeschauer seit Jahren als unzureichend haben in den Papierdorf wandern lassen, und in ähnlicher Weise wäre noch vieles andere anzuführen. Nun sollte man meinen, daß unsere so schwer leidende und so schwer bedrohte Exportindustrie und Exporthandel ernsthaft für ihre Interessen eintreten müßten. Leider ist aber davon vorläufig nicht viel zu bemerken. Die Regierung ruft empört, man solle ihr nicht in den Rücken fallen, und ihr die Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten erschweren, und bis zur Stunde hat das auch gewirkt. Von einer scharfen, rücksichtslosen Agitation gegen unsere junkerlich-agrarische Wirtschaftspolitik von seiten des Handels und der Industrie wird nichts bekannt. — Die Dinge liegen doch so, daß Exporthandel und Exportindustrie einzig und allein ein Interesse daran haben, daß ihre Position, käuflich und geschädigt, wie sie bereits durch unsere Wirtschaftspolitik ist, ihr wenigstens erhalten werde; und unsere Regierung vertritt nicht die Interessen der Mehrheit des deutschen Volkes, sondern einer privilegierten Klasse, wenn sie ihre frühere Stellung zum Vieh- und Fleischimport aus den Vereinigten Staaten diesen letzteren gegenüber zu verteidigen suchen sollte. Das wissen die praktischen Amerikaner genau so gut wie wir selbst, auch wenn unsere am Export interessierten Kreise den Fehler begehen sollten, ihre Interessen nicht rücksichtslos zu vertreten. Aber worauf ruht empört, das ist, daß ihnen jetzt endlich die Geduld reißt und klar wird, daß sich die Kreise aufzumunten, die gegen den Hochzollpolitik, gegen die agrarisch-junkerliche Wirtschaftspolitik und gegen die den Verachtenden Steuern und Maßnahmen sind, und die Elemente in der Industrie, die mit den Junkern doch nur für Hochzollpolitik zu haben sind, wie z. B. die Schwermetallindustriellen, als entgegengelegte Interessen beiseite gelassen werden. Nur so kann man in einem frischen und frohen Kampfe rücksichtslos, wie es ja unsere Junker auch für sich zu tun pflegen, eintreten für Freihandel und moderne Wirtschaftspolitik und für die eigenen Interessen, die ja auch die Interessen der großen Mehrheit des deutschen Volkes sind.

Deutsches Reich.

Der Kampf um das Grafenkind.

Das Ende des Kwilecki-Prozesses.

Nach jahrelangen Gerichtsverhandlungen ist gestern endlich das Urteil von Problewo aus der Welt geschafft worden. Das Oberlandesgericht in Posen hat, wie bereits gemeldet, festgestellt,

daß der junge Graf Joseph Kwilecki nicht der Sohn des Grafen Ignazius Kwilecki und seiner inzwischen verstorbenen Ehefrau, der Gräfin Kwilecki, ist und den Graf Ignazius Kwilecki zur Herausgabe des jungen Kwilecki verurteilt.

Der Kampf um das Grafenkind begann bekanntlich mit dem in Berlin verhandelten Prozeß gegen die Gräfin Kwilecki wegen Kindesentführung, der reich an dramatischen Momenten war und mit einer Preisgebung der Gräfin endete. Bald nach dem Prozeß trat die Bahngüterfrau Cécilia Kwilecki aus Galizien mit dem Antrage gegen die Gräfin Kwilecki und ihren Gatten auf, ihr das Kind, das von ihr unehelich geboren sei, herauszugeben. Das Landgericht löste der Gräfin Kwilecki den Eid darüber ab, daß das Kind wirklich von ihr geboren sei, denn die Gräfin auch leistete. Dabei versuchte sich die Klägerin aber nicht, sondern legte Berufung beim Oberlandesgericht ein. Sie wurde in ihrem Vorgehen von den Agnaten der Kwileckischen Familie durch Geldmittel unterstützt. In der ersten Verhandlung vor dem Oberlandesgericht spielte die Hauptrolle die Zeugin Hedwig Andrzejewska, die Tochter einer inzwischen verstorbenen Bekannte Angela Andrzejewska. Diese Bekannte soll der Gräfin Kwilecki das untergelobene Kind beibringen haben. Die Zeugin behauptete, ihre Mutter habe in einem kleinen Dorfe bei Kraus ein unehelich geborenes Knaben bezeugt, für den 100 Gulden als Ablösung gezahlt worden seien. In einem Hause der Königin Augustastrasse in Berlin sei dann die angebliche „Geburt“ inszeniert worden. Die Zeugin behauptete weiter, daß ihre Mutter ihr kurz vor dem Tode den Auftrag er-

teilt habe, die ganze Geschichte dem Grafen Hector Kwilecki, einem der Agnaten, mitzuteilen. Die Mutter habe ihr erklärt, daß sie nur unter dieser Bedingung in der Beichte von ihren Sünden losgesprochen worden sei.

Von juristischer Seite wird dem „B. Z.“ geschrieben: Mit der Entscheidung des Oberlandesgerichts in Posen, das festgestellt hat, daß der junge Graf Kwilecki nicht ein Sohn des Grafen Ignazius Kwilecki und seiner inzwischen verstorbenen Ehefrau, der Gräfin Kwilecki, sei, und das den Grafen Ignazius zur Herausgabe des jungen Kwilecki verurteilt hat, ist das letzte Wort in dieser dunklen, durch höchst verwickelte Fäden führenden Angelegenheit noch nicht gesprochen. Denn noch hat in dieser Sache das Reichsgericht zu urteilen, an das die Revision in Streitigkeiten über nicht vermögensrechtliche Ansprüche, also in Ständes-, Ehe-, Kindschafts- und Entmündigungsfällen, unbeschränkt zulässig ist. Freilich erstreckt sich die Tätigkeit des Reichsgerichts lediglich auf eine Nachprüfung der Rechtskraft. Die Revision kann hoch darauf gestützt werden, daß das Berufungsgericht eine Rechtsnorm durch Nichtanwendung oder unrichtige Anwendung verletzt habe oder daß in Bezug auf das Verfahren in der Vorinstanz Verstöße vorliegen. Unrichtige tatsächliche Würdigung, ist kein Revisionsgrund. An den Sachverhalt, den das Berufungsgericht festgestellt und seiner rechtlichen Beurteilung zugrunde gelegt hat, ist das Revisionsgericht gebunden.

Kaiser Wilhelm und die Lords.

Die Freundschaft des deutschen Kaisers für einige englische Lords bereitet in der gegenwärtigen Situation, in der die britischen Konventionen liberale Wahlen als „deutschfreundliche“ verdächtigen möchten, diesen Lords keine geringe Verlegenheit. Lord Malmesbury's Ehe ist ein Patentkind des Kaisers, und unter solchen Umständen konnte der edle Lord sich nicht wohl dem genannten Prinzip anschließen. Er zog sich — wie dem „B. Z.“ aus London gemeldet wird — folgendermaßen aus der Verlegenheit:

„Ich habe die Ehre und den Vorzug“, erklärte er, „den Deutschen Kaiser persönlich zu kennen und kann versichern, daß es keinen Mann gibt, der stolzer auf seine englische Abkunft ist als der Deutsche Kaiser. Es gibt niemand, der England mehr liebt als der Deutsche Kaiser, und ich bin sicher, daß es keinen patriotischeren Deutschen gibt als den Deutschen Kaiser. Ich meine nur, man sollte dies als Tugend anerkennen und daran ein Beispiel nehmen. Von diesem Geiste der Hochachtung und des Patriotismus, von dem Deutschland befeuert ist, sollte auch England befeuert sein.“

Im übrigen ist Lord Malmesbury mit seinen Standesgenossen im Hof gegen das Budget und die Liberalen ein Setz und eine Seele. Die Mutation der Lords ereilt jetzt zu unannehmlchen Mitteln. Peers und Peeresses scheuen sich nicht, in die Schulen einzufallen und dort die Kinder dahin zu bearbeiten, daß sie ihren Vater bitten, den konservativen Kandidaten zu wählen. Damit dessen Name nicht verfallen wird, prant er taellang an der schwarzen Wandtafel. Die Schulen sind nun amtlich angewiesen worden, dem unerhörten Unfug zu steuern.

Die Fachaufsicht im Herzogtum Meiningen.

Während noch in den meisten deutschen Bundesstaaten, Breuen voran, die weltliche Schulaufsicht festgesetzt ist, wurde bereits im Jahre 1903 für das Herzogtum Meiningen die weltliche Fachaufsicht durch Geistliche festgelegt. Diesem Beispiele ist man dann bald im Herzogtum Koburg gefolgt, und vor Jahresfrist wurde auch im Herzogtum Meiningen die Schule der Aufsicht der Kirche entzogen und auf eigene Füße gestellt. Als Anwalt der Volksschule trat damals beherrscher der Oberhofprediger D. Graue Meiningen auf, der unermüdet das Recht des Staates auf die Schule und die Konsequenz dieser Überzeugung, die sachmässige Aufsicht, verfocht. Dieser hat nunmehr sein Amt niedergelegt, und in seiner jetzt gedruckt vorliegenden Abschiedsrede kam er noch einmal auf die Frage der Regelung der Fachaufsicht zurück. Er hat dabei Worte geäußert, die geeignet sind, jedem weltlichen Gegner der kirchlichen Volksschulaufsicht einen Stoß zu versetzen und die daher hier auszusprechen wiederzugeben seien. D. Graue sagt a. a.:

Meinerseits bekenne ich mich besonders freudig zu dem weittragenden Grundsatze des Gelehes, durch den die Schule von der Kirche richtiger der Lehrstand von der Beamtenverwaltung durch den Pfarrereid und viel mehr. Mancher gute Geist muß träumen nicht nur von einer Christianisierung der Welt im Sinne eines inneren Sieges christlicher Gelinnung über die Sinnen, sondern von einer Verchristlichung der Welt im Sinne einer äußeren Herrschaft der Kirche als Institution über Staat und Kulturleben. Am besten entspricht diesem Wollen der Reformation feineswegs die Verchristlichung, sondern die Selbständigmachung und Münderkeitserklärung der einzelnen Lebensgebiete der Welt. Wir kennen aus dem Evangelium eine Liebe, die nicht basierend benennend, sondern die, wenn die Zeit erfüllt ist, ihre Weisung frei läßt, eine freiliebende Liebe, die, wie die Erfahrung lehrt, auch der Art der Gottesliebe entspricht. So war für unser Land die Zeit gekommen, der Schule ihre Selbständigkeit zu geben, und jeder Schritt, zumal jeder protestantische Schritt, sollte darüber sein, daß unser Staat den Religionsunterricht nicht gleichgültig den Kirchen überlassen, sondern ihn selbständig übernehmen und sich dadurch ausdrücklich zu einer religiösen Grundpflege seines eigenen Bestandes bekennen hat. Mögen nur jetzt beide Teile, Staatschule und Kirche, Deher und Warrer freundschaftlich in die neue Lage sich finden! ... Ich wünsche von ganzem Herzen und von ganzem Gemüte, daß der Teufel endlich einmal

Main table containing stock market data with columns for company names, stock types, and prices. Includes sections for 'Deutsche Fonds u. Pfandbriefe', 'Ausl. Fonds u. Pfandbriefe', 'Sachkredit-Anstalten', and 'Industrie-Aktien'.

Vertical text on the right side of the page, likely containing advertisements or additional market information.